

PATENT

Dafs der, den 12ten Martii dieses
JAHRES,

PUBLICIRTE

GENERAL

PARDON,

vor die

DESERTEURS

Von der Königlichen Preuffischen
ARMEE und TROUPEN,

bis den 1ten May des Jahres 1747.
verlängert werde

De Dato Berlin, den 6. November 1746.



GELDERN

Gedruckt bey den Königl. Preuffis. Privil.
Buchdrückern H. und F. Korsten.

Entfangen den 6 Jan 1747 ende 40. 2.



SEine Königl. Majestät in Preussen &c. Unser Allergnädigster Herr, haben zwar, unterm 12ten Martii dieses Jahres, einen General-Pardon, vor die, von Dero Armée und Trouppen, ausgetretene Deserteurs und Enrollierten, publiciren lassen. Es haben auch sehr viele, welchen ihr Verbrechen leid gewesen, und hinführo treu zu dienen, willens sind, sich dieser Gnade theilhaftig gemacht, sich wieder eingefunden, und von neuen engagiret. Damit aber diejenigen, welche etwa bis dahin ausgeblieben, aus Furcht, es möchte ihnen dieser General-Pardon, weilen sie sich noch nicht wieder gemeldet, nicht weiter zu statten kommen, von ihren habenden guten Vorsatz, nicht abgehalten werden mögen; So haben Allerhöchst gedachte Seine Königliche Majestät aus gar besondern Gnaden, diesen General-Pardon bis zum Iten May, des nächstkommenden Jahres 1747. prolongiret, dergestalt, das alle diejenigen, so sich zwischen

hier und den Iten May 1747. freywillig einfinden, und Dienste nehmen sich des völligen Pardons, wie in dem General-Pardon von 12ten Martii dieses Jahres enthalten, zu erfreuen, haben sollen.

Zu Uhrkund dessen, und damit diese, Seiner Königl. Majestät allergnädigste Intention wegen Verlängerung des General-Pardons zu Jedermannes Wissenschaften gelangen möge, haben allehöchst Dieselbe solche, durch den Druck, auch bey Dero Armée, in denen Garnisonen, und sonst an allen Orten, durch öffentlichen Anschlag, bekandt machen, und publiciren lassen. So geschehen und gegeben. Berlin, den 6ten November 1746.

Friderich.





Emnach Seine Königliche Majeftät
in Preußen, &c. Unser allergnädig-
fter Herr allergnädigft befohlen

haben, das beygehendes *Patent de dato Berlin*

*den 8. Novemb. anni curr. wodurch der den 12. März
jungsthin publicirte General Pardon vor die Dienst
von der Königl. Preuss. Armee und Truppen bis den
1. May des Jahres 1747 verlängert wird*

in Dero Hertzogthum Geldern gehörig pu-
bliciret, und zu jedermanns Wissenschaft
gebracht werden solle: Als *ist* selbige in

der Herrlichkeit Blerich

forderfamst gewöhnlicher massen zu publi-
ciren, und zu affigiren, auch übrigens, das
solches geschehen, innerhalb *Acht* Tagen bey
der Königlichen Krieges-und Domainen-Com-
mission zu dociren, und über die Observantz
desselben steiff und fest zu halten. Signatum
Geldern den *15. Decemb. 1746*

G. M. Röcher Secinuo:



G. H. Reinhard